



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1904

Uebersicht

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Uebersicht

der am Schlusse des Jahres 1904 noch unerledigt
gebliebenen Gegenstände.

A. Aus früheren Jahren.

1) Beschluß der Bürgererschaft vom 23. September 1896. Veranden.

Unter Bezugnahme auf ihre Beschlüsse vom 30. April 1890, 21. Januar 1891 und 31. März 1893 wegen Abänderung des § 15 d der Bauordnung durch Streichung der in Absatz 2 enthaltenen Worte „an der Straßenseite nicht geschlossen“ (Schließung der Veranden betreffend) hat die Bürgererschaft zur nochmaligen Prüfung dieser Angelegenheit eine Kommission niedergesetzt.

Die Kommission hat laut stenographischem Protokoll vom 10. Januar 1900 beschlossen, ihre weiteren Beratungen zu vertagen, bis die Revision der Bauordnung zum Abschluß gekommen ist.

2) Mitteilung des Senats vom 15. Februar 1898. Städtischer Arbeitsnachweis.

Diese Angelegenheit wird durch eine Deputation beraten, der zugleich der Auftrag gegeben ist, auch die Einführung des Arbeitsnachweises im Landgebiet zu prüfen.

Dazu Beschluß der Bürgererschaft vom 1. Juli 1903.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen Errichtung eines öffentlichen Arbeitsnachweises zu veranlassen, über den ihr gewordenen Auftrag alsbald Bericht zu erstatten.

3) Beschluß der Bürgererschaft vom 22. Juni 1898. Predigerunterricht.

Die Bürgererschaft ersucht die Schuldeputation um einen Bericht darüber, ob nicht im Interesse der Kinder und des Publikums überhaupt eine Beschränkung des Predigerunterrichts auf ein Jahr zu ermöglichen sei.

4) Mitteilung des Senats vom 17. Januar 1899. Submissionswesen.

Diese Vorlage ist durch Beschluß vom 8. Februar 1899 an die frühere Kommission für diesen Gegenstand verwiesen worden.

Die Kommission hat einen vorläufigen Bericht erstattet, der am 18. Juni 1902 in der Bürgererschaft zur Verhandlung gekommen ist. Die Beratungen der Kommission dauern fort.

5) Beschluß der Bürgererschaft vom 19. April 1899. Gerichtshaus.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, wie die Einrichtungen getroffen werden können, daß Gefangene künftig nicht mehr geschlossen durch die Straßen geführt werden.

Dazu Beschluß der Bürgererschaft vom 12. Februar 1902.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, im Hinblick auf den Fall Fr. Steneberg und unter Hinweis auf vielfach in der Bürgererschaft geäußerte Wünsche, sowie mit Rücksicht auf den bevorstehenden Anschluß von Teilen des Landgebiets an die Stadt, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob und in welcher Weise der jetzige Transport polizeilich gefesselter Personen durch die Straßen der Stadt einer Umwandlung unterzogen werden kann, ob vielleicht durch Anschaffung eines Gefangenentransportwagens, oder sonstwie; ferner, welche Kosten mit einer solchen Umwandlung voraussichtlich verbunden sein werden.

6. Beschluß der Bürgererschaft vom 8. Juli 1899. Straßenbau, Lastfuhrwerke.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Bau- deputation, Abteilung Straßenbau, zu einem Berichte zu veranlassen, ob und in welcher Weise das Straßen-

pflaster gegen die vorzeitige Zerstörung durch das schwere Lastfuhrwerk gesichert werden kann und ob es sich empfiehlt, eine polizeiliche Verordnung zu erlassen, daß Lastwagen dementsprechend nur ein bestimmt hohes Gewicht transportieren und dazu nur noch als Federwagen in den Straßen der Stadt und Vorstädte gebraucht werden dürfen.

7) Beschluß der Bürgerschaft vom 28. März 1900.

Austausch von Grundstücken
zwischen Bremen und Preußen.

Die Bürgerschaft setzt die Beschlußfassung aus, bis sich mit völliger Sicherheit übersehen läßt, in welcher Weise die Anlage der Tunnel an der verlängerten Rembertistraße ausgeführt werden soll.

Gleichzeitig ersucht die Bürgerschaft den Senat, sich zu vergewissern, welche Art der Bebauung für das zwischen der Straße Am Barthof und dem Eisenbahndamm belegene Areal in Aussicht genommen ist, und hierüber der Bürgerschaft Mitteilung zu machen.

8) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Juni 1900.

Bremer Straßenbahn.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, darüber Ermittlungen anstellen zu lassen, ob schon jetzt eine Verlängerung der Strecke von Sebaldsbrück bis zum Brüggeweg geboten erscheint.

9) Beschluß der Bürgerschaft vom 28. November 1900.

a) Revision der Wegeordnung.

Der Gegenstand wird durch eine Deputation beraten.

10) Beschluß der Bürgerschaft vom 16. Januar 1901.

Kammer für Detailhandel.

In Gemäßheit des Kommissionsberichts ersucht die Bürgerschaft den Senat, ihr eine Vorlage über eine staatliche Vertretung des bremischen Kleinhandels bald zugehen zu lassen.

An diesen Beschluß erinnerte die Bürgerschaft den Senat am 14. Juni 1903 und 30. November 1904.

11. Beschluß der Bürgerschaft vom 23. März 1901.

Revision der Bauordnung.

Die Bürgerschaft verwies den Gegenstand an eine Kommission.

12) Beschluß der Bürgerschaft vom 18. September 1901.

a) Verbindungsweg zwischen Lankenau und Gröpelingen.

Die Bürgerschaft genehmigt den Vorschlag der Deputation. Sie sieht jedoch diese Anlage als Provisorium an und ersucht den Senat, die Deputation

zu beauftragen, nach Vollendung der Arbeiten zur Herstellung des zweiten Hafenbeckens darüber zu berichten, ob und in welcher Weise sich eine bessere Verbindung zwischen Lankenau und Gröpelingen herstellen läßt.

b) Transportwagen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß für den Transport von Personen, welche durch einen Unglücksfall zu Tode gekommen sind, ein Wagen angeschafft werden möge, und ersucht daher den Senat, die Polizeidirektion zu veranlassen, geeignete Vorschläge zu machen.

13) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. Oktober 1901.
Straßenbahn.

Da der Betrieb der elektrischen Straßenbahn nach Gröpelingen bereits eröffnet ist, auch der Anschluß von Woltmershausen und Rablinghausen nahe bevorsteht, ersucht die Bürgerschaft den Senat, nunmehr die Verlängerung der elektrischen Straßenbahn durch Woltmershausen-Rablinghausen in die Wege zu leiten und die Behörden mit den Vorarbeiten zu beauftragen.

Laut Mitteilung vom 1. November hat der Senat die Polizeidirektion im Benehmen mit der Deputation für Regulierung der Baulinien mit dem Bericht beauftragt.

14) Beschluß der Bürgerschaft vom 15. Januar 1902.

a) Straßenregulierungen.

Die Bürgerschaft erachtet eine Revision des Gesetzes vom 22. Februar 1895, betreffend die Festsetzung von Straßen- und Häuserlinien in der Stadt Bremen und dem engeren Landgebiet, und des Gesetzes vom 18. Juli 1899 über Enteignung von Grundeigentum, namentlich des § 33 desselben für erforderlich.

Sie beschließt die Niederlegung einer Deputation zur Beratung und Berichterstattung über diesen Gegenstand und ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Der Senat hat darauf noch nicht geantwortet.

b) Ruhelohnberechtigung und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter und Angestellte in staatlichen Betrieben.

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer Deputation, um darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, für solche Arbeiter und Angestellte, die ständig im Dienste des Staates oder der Stadt beschäftigt sind, eine Ruhelohnberechtigung und Hinterbliebenenversorgung einzuführen, und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Der Senat hat am 14. Oktober der Deputationsberatung zugestimmt.

Die Deputation ist gewählt worden.

Die Bürgerchaft ersucht am 7. Dezember 1904 um alsbaldige Berichterstattung.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerchaft vom 25. Oktober/23. November ist dieser Deputation auch folgender von der Bürgerchaft am 14. Januar 1903 gefasste Beschluß zur Beratung überwiesen worden:

Arbeiter in staatlichen Betrieben.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die beteiligten Behörden veranlassen zu wollen, ihr alljährlich mit dem Budget eine Uebersicht vorzulegen über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben des Staates, insbesondere über die Zahl der beschäftigten Arbeiter, die von ihnen bezogenen Löhne, die Arbeitsdauer und die zu ihren Gunsten getroffenen Einrichtungen.

15) Beschluß der Bürgerchaft vom 19. Februar 1902.

a) Jahrgeldsberechtigte Angestellte.

Indem die Bürgerchaft voraussetzt, daß der Senat die Niederlegung einer Deputation zur Prüfung der Einführung einer Ruhegeldberechtigung und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter im Staats- oder Stadtdienst beiträgt, beschließt sie, die Deputation gleichzeitig mit der Beratung und Berichterstattung darüber zu beauftragen, ob eine Revision des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Beamten, vom 1. Februar 1894 sowie des Gesetzes, betreffend die Pensionen für Witwen und Waisen der Beamten, vom 10. Juli 1892 erforderlich sei, insbesondere, ob es sich empfiehlt, die jahrgeldsberechtigten Angestellten hinsichtlich der Ruhegeldberechtigung und Witwen- und Waisenversorgung den Beamten gleichzustellen und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten.

Die Bürgerchaft würde auch mit der Niederlegung einer besonderen Deputation zur Prüfung der vorerwähnten Fragen einverstanden sein.

Die Bürgerchaft beauftragt die Deputation ferner, darüber zu beraten und zu berichten:

- 1) ob bei den Verwaltungen, welche bislang keine Kanzleigehülfsstellen geschaffen haben, diese noch einzurichten sind.
- 2) ob die Versetzung der älteren Hülfschreiber an eine andere Behörde zum Zwecke der Beamtenbeförderung empfohlen werden kann.

Der Senat hat sich am 14. Oktober damit einverstanden erklärt, daß der Deputation wegen Ruhegeldberechtigung u. (Nr. 16 a) auch der gesperrt gedruckte Teil des Beschlusses zur Beratung und Berichterstattung überwiesen wird.

b) Unterführung an der Hasteder Chaussee.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, mit der Königlich Preussischen Regierung Verhandlungen anzuknüpfen, um die Niveau-Überführung der Bremens-Hannoverschen Eisenbahn über die Hasteder Chaussee

in eine Unterführung der letzteren umzuwandeln und sieht einer gefälligen Mitteilung des Ergebnisses der Verhandlungen entgegen.

16) Beschluß der Bürgerchaft vom 22. Februar 1902.

Häfen in Bremerhaven.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht zu beauftragen darüber, ob die Anschaffung einiger fahrbarer Uferkräne an den Ragen der Bremerhavener Häfen zweckmäßig und möglich ist.

Der Senat hat nach Mitteilung vom 25. Februar die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit der von der Bürgerchaft gewünschten Berichterstattung beauftragt.

17) Beschluß der Bürgerchaft vom 19. März 1902.

Verbreiterung der Voltmershauser Dorfstraße.

Die Bürgerchaft wünscht, daß die Deputation für Regulierung der Baulinien mit einem Bericht beauftragt werden möge über die Festlegung einer Fluchtlinie für die weitere Voltmershauser Straße bis zur demnächstigen Stadtgrenze vor Rablinghausen.]

18) Beschluß der Bürgerchaft vom 25. Juni 1902.

Bauten an Koppelwegen.

Die Bürgerchaft beschließt die Niederlegung einer Deputation, um über diesen Gegenstand zu beraten und zu berichten. Sie ersucht den Senat, sich hiermit einverstanden zu erklären.

Der Senat stimmte am 27. Juni zu.

Die Deputation ist gewählt worden.

19) Beschluß der Bürgerchaft vom 5. Juli 1902.

Bedürfnisfrage für Schankwirtschaften.

Die Bürgerchaft ersucht den Senat:

- 1) ihr einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem das Verfahren, betreffend die Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, sowie die Zuständigkeit der Behörden unter Berücksichtigung der von der Kommission wegen der Bedürfnisfrage befürworteten Grundsätze geregelt wird;
- 2) die Grundsätze, welche für die Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe einer Gastwirtschaft, einer Schankwirtschaft und zum Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus, insbesondere auch für die Beurteilung der Bedürfnisfrage künftig maßgebend sein sollen, unter Berücksichtigung der für Hamburg festgestellten Grundsätze zusammenzustellen und den beteiligten Behörden zur Nachachtung mitzuteilen.

Dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß wird der Senat nach Mitteilung vom 11. Juli demnächst einen Gesetzentwurf über das Verfahren bei Erteilung der Erlaubnis gemäß § 33 der Gewerbeordnung vorlegen, auch die Grundsätze, welche die beteiligten Behörden dabei zu befolgen haben, feststellen.

Die Bürgerschaft erinnerte den Senat am 20. Jan. 1904 an die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs.

20) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. November 1902.

Wohnungsinspektion.

Die Bürgerschaft hält eine Beratung darüber für wünschenswert, ob es im bremischen Interesse liegt, eine Wohnungsinspektion einzurichten. Sie ersucht den Senat, wegen dieses Gegenstandes der Niedersetzung einer Deputation zuzustimmen.

Der Senat hat der Niedersetzung einer Deputation am 11. November zugestimmt.

Die Deputation ist gewählt worden.

21) Beschluß der Bürgerschaft vom 12. November 1902.

a) Landschulwesen.

Die Bürgerschaft hat die Niedersetzung einer Kommission von neun Mitgliedern beschlossen, um darüber zu beraten und zu berichten, ob es nicht an der Zeit sei, das Landschulwesen auf den Staat zu übernehmen.

b) Zuwegung nach Woltmershausen.

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 30. Oktober 1901, betreffend Verlängerung der elektrischen Straßenbahn durch Woltmershausen-Rablinghausen. Laut Mitteilung des Senats vom 1. November 1901 hat der Senat die Polizeidirektion, im Benehmen mit der Deputation für Regulierung der Baulinien, mit einem Bericht darüber beauftragt, der indes bislang der Bürgerschaft nicht zugegangen ist. Die Bürgerschaft ersucht nunmehr den Senat, die betreffenden Deputationen zu beauftragen, den gewünschten Bericht schleunigst zu erstatten.

22) Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Dezember 1902.

Antrag betreffend Plätze in der Waller und Gröpelinger Vorstadt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Auskunft darüber, ob und in welcher Weise freie Plätze in der Waller und Gröpelinger Vorstadt bei den stattgehabten Verkoppelungen für den Staat vorgeesehen bzw. erworben sind.

23) Beschluß der Bürgerschaft vom 17. Dezember 1902.

Regulierung der Baulinien.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht zu beauftragen, ob es sich empfiehlt,

- 1) auf die Bornstraße, die Straße Beim Wandrahm und die Ellhornstraße eine mindestens 12 Meter breite Fluchtlinie zu legen,
- 2) die Straße Beim Wandrahm bis zur Georgstraße durchzuführen.

24) Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Januar 1903.

Petition der Bureaubeamten.

Die Bürgerschaft überweist die im stenographischen Bericht der Bürgerschaft vom 10. Dezember 1902 abgedruckte Petition der Bureaubeamten der Deputation wegen Ruhegehaltsberechtigung der Arbeiter und Angestellten in staatlichen Betrieben zur Prüfung und Berichterstattung.

25) Beschluß der Bürgerschaft vom 10. Januar 1903.

Verwaltungsstreitverfahren.

Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung einer Deputation zu dem Zwecke, um

1. darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, ein einheitliches Verwaltungsstreitverfahren für das bremische Staatsgebiet einzuführen.
2. im Falle der Bejahung dieser Frage eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten, in welcher die Zusammensetzung der Verwaltungsgerichte, ihre Zuständigkeit und das Verfahren geregelt wird.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten. Die Bürgerschaft überweist der niederzusetzenden Deputation die beifolgende Eingabe des Bürgervereins für die mittlere und östliche Vorstadt.

Die Deputation ist am 30. April/6. Mai 1904 gewählt worden.

26) Beschluß der Bürgerschaft vom 14. Januar 1903.

a) Eisenbahnüberführung.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, seinen Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten zu beauftragen, mit der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung in Verhandlung zu treten zwecks Umwandlung der jetzigen Niveaufreuzung der Moltkestraße in eine Eisenbahnüberführung.

b) Krematorium.

In Anbetracht des in der bremischen Bevölkerung immer mehr hervorgetretenen Interesses an der Feuerbestattung und der großen Bedeutung derselben in ästhetischer, gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Beziehung beschließt die Bürgerschaft, einen staatlichen Beitrag von 25 000 M. zur Erbauung eines Krematoriums zu bewilligen, und ersucht den Senat, diesen Betrag in das nächstjährige Budget einzustellen.

Der Senat erwiederte darauf am 23. Januar:

Der Senat bedauert auch jetzt, namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Gestaltung des Budgets für 1903, dem Beschlusse der Bürgererschaft vom 14. dieses Monats nicht beitreten zu können.

Die Bürgererschaft faßte am 4. Februar folgenden Beschluß:

Gegenüber dem ablehnenden Beschluß des Senats vom 23. Januar 1903 beharrt die Bürgererschaft bei dem ihrigen vom 14. Januar 1903 und ersucht den Senat, in eine nochmalige Prüfung dieses Gegenstandes einzutreten.

27) Beschluß der Bürgererschaft vom 29. April 1903.

Pflasterung und Beleuchtung der Straße Pastorenweg.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau mit einem Bericht über die beifolgende Eingabe von Anwohnern der genannten Straße zu beauftragen.

Der Senat hat nach Mitteilung vom 1. Mai die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit der gewünschten Berichterstattung beauftragt.

28) Beschluß der Bürgererschaft vom 6. Mai 1903.

Regulierung der Großen Meinkenstraße.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Regulierungsdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es nicht einem dringenden Verkehrsbedürfnis entspricht, die Regulierung der Großen Meinkenstraße möglichst bald durchzuführen.

29) Beschluß der Bürgererschaft vom 16. September 1903.

a) Hülfsweißensteller des Freibezirks.

Der Bürgererschaft ist die anliegende Eingabe der Hülfsweißensteller des Freibezirks, betreffend Gehalts- und Lohnerhöhung und etatsmäßige Anstellung, zugegangen. Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen mit einem Bericht über diesen Gegenstand zu beauftragen.

b) Verkauf von Anbaupläzen in Bremerhaven.

Die Bürgererschaft verweist die Vorlage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 29. Mai 1903, soweit dieselbe unter II den beantragten Verkauf des in Bremerhaven belegenen sogenannten Kanonenplatzes betrifft, mit allen hierzu eingegangenen Petitionen, sowie, unter Aufhebung ihres Beschlusses vom 1. Juli d. J., den Antrag, betreffend den an Möbins verkauften Platz, zur Prüfung und Berichterstattung an eine Kommission, deren Mitglieder sie demnächst namhaft machen wird. Sie ersucht den Senat, sich bei den Verhandlungen kommissarisch vertreten zu lassen.

30) Beschluß der Bürgererschaft vom 4. November 1903.

a) Pieperstraße.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, durch die Polizeidirektion verfügen zu lassen, daß die Pieperstraße für den durchgehenden Fuhrwerkverkehr geschlossen wird und nur offen bleibt für den Fuhrwerkverkehr, der im Interesse der Anwohner aufrecht erhalten bleiben muß.

b) Dampffähre zwischen Woltmershausen und dem rechten Weserufer.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es schon jetzt erforderlich sei, einen zweiten Fährdampfer einzustellen.

31) Beschluß der Bürgererschaft vom 25. November 1903.

1. Neubau des Verwaltungsgebäudes.

Die Bürgererschaft spricht den Wunsch aus, daß die berichtende Deputation im Einvernehmen mit der Deputation für Regulierung der Baulinien versuche, der Einmündung der Buchstraße in die Ostertorstraße eine möglichst große Breite zu geben.

Der demnächstigen Vorlage des demgemäß ausgearbeiteten speziellen Börsensteinischen Projekts zur Genehmigung und Bewilligung der Baukosten sieht sie entgegen.

B. Aus dem Jahre 1904.

1) Beschluß der Bürgererschaft vom 23. März.

Gewerbliche Schulen.

Die Bürgererschaft stimmt der Einführung der Schulpflicht für die Gewerbliche Fortbildungsschule, welche den Charakter einer Berufsschule für die einzelnen Gewerbe tragen soll, unter Vorbehalt aller Einzelfragen grundsätzlich zu.

Gleichzeitig ersucht sie den Senat, die Schuldeputation mit einem beschleunigten Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, jetzt auch auf Grund der §§ 120, Abs. 3, 142 und 150, Abs. 4 der Gewerbeordnung und des § 76 des Handelsgesetzbuchs ein Ortsstatut über das kaufmännische Fortbildungsschulwesen zu erlassen.

Der Senat hat darauf am 15. April geantwortet:

Der Senat würde es zwar nach wie vor für richtiger halten, zunächst weitere Erfahrung über den Erfolg der vorgeschlagenen einheitlichen Leitung der gewerblichen Schulen für den Besuch der Fortbildungsschule abzuwarten. Er ist aber, um dem Wunsche der Bürgererschaft entgegenzukommen, bereit, die Schuldeputation schon jetzt mit einer Berichterstattung darüber zu beauftragen, welche Einrichtungen im Falle der Einführung eines Besuchszwanges für die gewerbliche Fortbildungsschule zu treffen, insbesondere auf welche Gewerbe und

welches Lebensalter die Schulpflicht zu erstrecken, und welche Kosten damit verbunden sein würden. Auch die Frage, ob die Schule in solchem Falle den Charakter einer Berufsschule für die einzelnen Gewerbe tragen soll, würde dabei zu erörtern sein. Bis nach Eingang dieses Berichts behält sich der Senat seine Entschliessung in der Sache vor.

Ueber die gleichzeitig angeregte Frage, ob es sich empfehle, auch das kaufmännische Fortbildungsschulwesen in ähnlicher Weise gesetzlich zu regeln, wird der Senat die Handelskammer zu einer gutachtlichen Aeusserung veranlassen und nach deren Eingang sich weiter erklären.

2) Beschluß der Bürgererschaft vom 20. April.

Eingabe von August Witthöft.

Die Bürgererschaft hat den Bericht der Regulierungsdeputation, betreffend Eingabe von August Witthöft, dankend entgegengenommen. Sie behält sich jedoch vor, eventuell nach Eingang des Berichtes der Polizeidirektion darauf zurückzukommen.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich in Rücksicht auf unsere ungünstige Finanzlage, sowie in Rücksicht auf das allgemeine wirtschaftliche Interesse eine Aufhebung des Verbots betreffs des Durchfahrens von Fuhrwerk durch den Freibezirk empfiehlt. Eventuell ersucht sie um Mitteilung der Gründe, welche dieselbe zu diesem Verbote veranlaßt haben.

3) Beschluß der Bürgererschaft vom 30. April.

a) Regelung der Straßenlinien an Heerstraßen.

Die Bürgererschaft ist mit der Anregung des Senats, daß die Regulierungsdeputation mit einer schleunigen Berichterstattung über die für die Bürger Heerstraße erforderliche Breite beauftragt werde, einverstanden.

Der Senat hat darauf am 3. Mai geantwortet:

Der Senat hat die Regulierungsdeputation mit einem schleunigen Bericht hinsichtlich der Breite der Bürger Heerstraße sowie über die Frage beauftragt, ob es sich empfehle, die sämtlichen Heerstraßen in das Gesetz vom 22. Februar 1895 — Fluchtliniengesetz — einzubeziehen.

b) Eingabe des Schwimmvereins Poseidon.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die in Frage kommenden Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob schon jetzt die Notwendigkeit vorliege, staatsseitig der Errichtung geschlossener Flussbadeanstalten näher zu treten.

4) Beschluß der Bürgererschaft vom 1. Juni.

Klarbassins: Verwertung des Schlammes.

Die Bürgererschaft ernennt eine Kommission, bestehend aus neun Mitgliedern, zur Prüfung der Frage, in welcher Weise die aus dem Kanalwasser des Stadtgebietes am rechten Weserufer in der Kläranlage an der Hemmstraße gewonnenen Düngmassen u. verwertet werden können, auch welche Kosten daraus erwachsen können für den Staat.

5) Beschluß der Bürgererschaft vom 15. Juni.

a) Herstellung öffentlicher Spielplätze.

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob sich die Einrichtung öffentlicher Jugendspielplätze in den Vorstädten empfiehlt.

b) Eingabe der Arbeiter an die Bürgererschaft vom 28. Juni 1903 um Lohnerhöhung.

Die Bürgererschaft kann sich mit den Berichten der beteiligten Deputationen nicht ohne weiteres einverstanden erklären und ersucht den Senat, die Deputationen zur weiteren Prüfung der Wünsche der Arbeiter und Berichterstattung zu veranlassen.

c) Budget.

Die Bürgererschaft beschließt, der Senat wolle die Finanzdeputation beauftragen, einen Bericht über eine mehr planmäßige Tilgung der bremischen Staatsschulden auszuarbeiten und diesen der Bürgererschaft so früh zugehen zu lassen, daß im Falle der Genehmigung das neue Tilgungsverfahren noch bei Aufstellung des nächstjährigen Budgets zur Anwendung kommen kann.

Sie beschließt ferner, den Senat zu eruchen, ein Verzeichnis der im Besitz des bremischen Staates befindlichen Gebäude, Grundstücken und sonstigen, größeren Wertgegenstände mit Angabe des „gemeinen Wertes“ derselben (in runden Zahlen) aufstellen zu lassen und der Bürgererschaft zugänglich zu machen.

Endlich beschließt sie, in der Zusammenstellung (S. IX des Generalbudgets) die beiden Titel „Voraussichtliche Ersparnisse 532 409 M.“ und „Nachbewilligungen 150 000 M.“ aus bereits mehrfach erörterten Gründen zu streichen.

6) Beschluß der Bürgererschaft vom 15. Juni.

a) Oldenburgischer Güterbahnhof in der Neustadt.

Die Bürgererschaft ist damit einverstanden, daß die Deputation für Regulierung der Baulinien und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beauftragt werden, Vorschläge wegen Verwendung des Geländes der linksseitigen Lagerplätze zu machen.

Sie hat den Antrag 2 der Deputation für Häfen und Eisenbahnen (Verhdlg. Seite 695), soweit er die Planstraße W V betrifft, einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

b) Erleuchtungs- und Wasserwerke.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, veranlassen zu wollen, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke nach Aufstellung des jährlichen Budgets der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Einsicht in dieses erhält, und daß sie dann die Genehmigung derjenigen Arbeiten, welche sie in neu zu pflasternden oder umzupflasternden Straßen auszuführen beabsichtigt, so früh beantragt, daß diese Arbeiten gleichzeitig mit der Pflasterung ausgeführt werden können.

7) Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Oktober.

a) Vergleich mit W. Saade und Abkommen mit W. Schecker.

Die Bürgerschaft genehmigt zwar die mit W. Saade und W. Schecker getroffenen Vereinbarungen, bedauert indessen, daß die Mitteilung des Senats nicht die genügende Klarheit bietet, um ersehen zu können, durch welche Umstände die Schädigung der anliegenden, in Frage stehenden Häuser entstanden ist. Sie ersucht deshalb den Senat um eine nachträgliche Berichterstattung durch die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, in möglichst kürzester Frist unter Beifügung der gerichtlichen Sachverständigen-Gutachten.

b) Schulwesen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Schulbehörden anzuweisen, sogleich dafür Sorge zu tragen, daß in allen öffentlichen und Privatschulen während des Schulbesuchs beide Flügel der Haustür und der etwaigen Vorgartentür vollständig geöffnet sind und daß, falls ein Windfang vorhanden ist, derselbe in gleicher Breite wie die Haustür ebenfalls geöffnet ist und wenn dies während der kalten Jahreszeit nicht tunlich, der Windfang in gleicher Breite wie die Haustür mit nach außen schlagenden Flügeln versehen ist, welche während des Schulbesuchs weder verschlossen noch eingeschloßt sein dürfen.

8) Beschluß der Bürgerschaft vom 12. Oktober.

Gesetz, betreffend die Gewerbekammer.

Indem der Senat durch seine Mitteilung vom 28. Juni d. J. den von der Bürgerschaft am 27. April d. J. gefaßten Beschluß „inhaltlich nicht als richtig anerkennt“, die Bürgerschaft aber durch diesen Beschluß ihrer noch heute bestehenden Meinung entsprechend gerade zum Ausdruck hat bringen wollen, daß — abgesehen von den in § 48 des Handelskammer-

gesetzes und § 24 des Gewerbekammergesetzes bezeichneten Fällen — zur Wahrnehmung und Vertretung aller gewerblichen Interessen des bremischen Staates, und zwar sowohl der Interessen der Großindustrie als wie derjenigen des Kleingewerbes und des Handwerks, lediglich die Gewerbekammer berechtigt und verpflichtet ist, ergibt sich zwischen der Bürgerschaft und dem Senat eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der bezüglichen Bestimmungen der Verfassung und der Gesetze.

Daher beschließt die Bürgerschaft, unter Aussetzung der Beschlußfassung über die vorliegenden Gesegentwürfe in Gemäßheit des §§ 66 Absatz 2 der Verfassung und gemäß dem Gesetze, die Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und der Bürgerschaft betreffend, die Niederlegung einer Deputation.

Die Bürgerschaft beharrt auch nach erneuter Prüfung der Angelegenheit auf ihrem Beschluß vom 27. April d. J., wonach die selbständigen Küpermeister zum Gewerbekonvent zuzulassen sind. Sie ersucht den Senat, ihr darin beizutreten und das Erforderliche zu veranlassen.

9) Beschluß der Bürgerschaft vom 2. November.

Vergrößerung des Gerichtshauses.

Die Bürgerschaft überweist die Vorlage einer Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung und Berichterstattung und ermächtigt die Kommission, ihre Prüfung auf alle Angelegenheiten des Baues einschließlich der Zweckmäßigkeit der Anlage und Einrichtung der einzelnen Räume zu erstrecken. Sie beauftragt ferner die Kommission, darüber zu beraten und zu berichten, ob und durch welche Maßregeln für die Zukunft einer derartigen Ueberschreitung von Voranschlägen wie der gegenwärtigen vorzubeugen ist.

10) Beschluß der Bürgerschaft vom 23. November.

Bericht des Gesundheitsrats zur Bauordnung.

Die Bürgerschaft hat die Vorlage an eine Kommission von neun Mitgliedern zur Prüfung und schleunigen Berichterstattung verwiesen.

11) Beschluß der Bürgerschaft vom 30. November.

a) Besteuerung von Automobilen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Steuerdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob nicht die Automobile, welche als Luftfahrwerke dienen, einer entsprechend höheren Steuer zu unterwerfen seien.

b) Amtsblatt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Finanzdeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen,

ob es sich empfiehlt, staatsseitig ein Amtsblatt zu gründen und den Verlag desselben oder die amtlichen Bekanntmachungen für bestimmte Zeiträume in Submision zu vergeben.

c) Amtsgericht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Justizkommission des Senats mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich nicht ermöglichen läßt, den bei Einlieferung von Personen, die zur Leistung des Offenbarungseides gezwungen werden sollen, zu leistenden Vorriß von 75 *M.* wesentlich herabzusetzen.

d) Sanierung von Stadtteilen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständigen Behörden zu einem Bericht aufzufordern, ob im öffentlichen Interesse diejenigen Gebäude der oberen und unteren Altstadt, namentlich in der Gegend zwischen Stavendamm und Marterburg, sowie der großen und kleinen Krumpfenstraße mit ihren Gängen, zu einer Sanierung staatsseitig niedergelegt werden müssen und welche etwaigen Kosten dem Staate daraus entstehen können. Einem Bebauungsplan dieser Stadtteile sieht die Bürgerschaft mit diesem Berichte eventuell entgegen.

e) Anstellung von Schulärzten.

Die Bürgerschaft ist der Meinung, daß sich die Anstellung von Schulärzten nunmehr empfiehlt und ersucht den Senat, die Schuldeputation mit einer entsprechenden Vorlage zu beauftragen.

f) Radfahrweg.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, in der Torfsanalallee einen Radfahrweg anzulegen.

g) Hornerstraße.

Die Bürgerschaft hält die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Hornerstraße vor dem Kinderkrankenhaus im Interesse der Kranken Kinder für durchaus erforderlich. Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, zu beauftragen, einen diesbezüglichen Bericht und Kostenanschlag baldmöglichst einzusenden.

12) Beschluß der Bürgerschaft vom 7. Dezember.

a) Vergnügungssteuer.

Zur Prüfung der Frage der Vergnügungssteuer beschließt die Bürgerschaft die Niederlegung einer efgliedrigen Kommission.

13) Beschluß der Bürgerschaft vom 21. Dezember.

Antrag, betreffend Dampffähre zwischen Lankenau und Gröpelingen.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Polizeidirektion mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, ob und in welcher Weise sich eine täglich zweimalige Dampffähre-Verbindung zwischen Lankenau und Gröpelingen ermöglichen läßt.

Auf der Tagesordnung der Bürgerschaft standen am Schluß des Jahres noch folgende Gegenstände:

Mitteilung des Senats vom 9. Dezember:

3. Bau eines Hauses in Bremerhaven für die drei Seelotengejellschaften der Wejer.
4. Lichtung der Lindenreihe längs des Fahrdamms an der Straße am Wall.

Mitteilung des Senats vom 16. Dezember:

1. Neue Straßenlinie für die Balgebrückstraße von der Langewieren bis zur Marktstraße.
2. Enteignung eines Teils des Grundstücks Nitter Raschenstraße Nr. 56.
3. Neue Lehrerstellen für die Realschule beim Doventor.

Mitteilung des Senats vom 20. Dezember:

Neue Straßenlinie für den Pastorenweg.

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember:

3. Staatsrennpreis für den Bremer Reitklub.
4. Regulierung der Oberstraße und kurze Wallfahrt.
5. Woltmershauser Friedhof.
6. Nachbewilligung für die Versicherung-von Staatsgebäuden.
8. Neue Straßenlinie für einen Teil der Straße Korffsdeich, für die Tannenstraße und einen Teil der Contrescarpe.
9. Nachbewilligung für das statistische Amt.

Mitteilung des Senats vom 27. Dezember:

1. Abkommen mit Herm. Bosse & Co. m. b. H., betreffend Verkauf eines Grundstücks am linken Ufer der Lesum.
2. Neue Straßenlinien für die Sandstraße und die Buchstraße.

Mitteilung des Senats vom 30. Dezember:

1. Submision der Walldeputation.
2. Errichtung von zwei Oberkontrollstellen.

Mitteilung des Senats vom 23. Dezember:

7. Neue Straßenlinie für die Woltmershauserstraße vom Deichhart bis zur Dungestraße.

Der Archivar der Bürgerschaft:

H. Hormann.